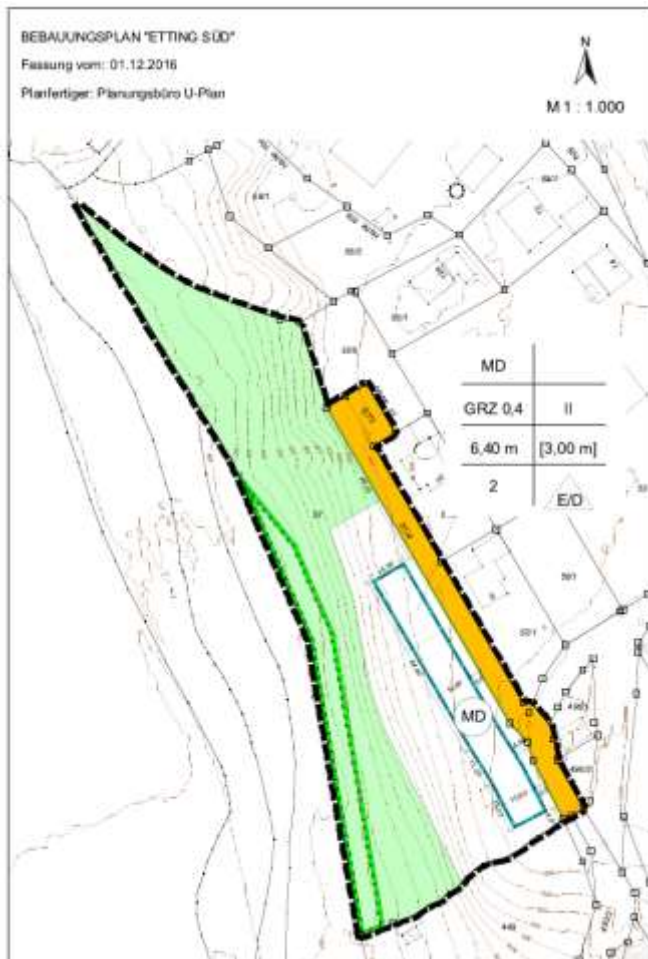


Bekanntmachung

Bebauungsplan Etting Süd, Aufstellungsbeschluss gem. §2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in seiner Sitzung vom 15.12.2016 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Gem. § 3 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.
Die Grundzüge der Planung sind aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich:



Gemäß §13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ergeht der Hinweis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt wird.

Der Bebauungsplanentwurf und dessen Begründung können während der Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung Polling, Kirchplatz 11, 82398 Polling eingesehen werden.

Gleichzeitig wird der Planentwurf mit Begründung auf der Homepage der Gemeinde Polling; www.polling.de; veröffentlicht.
Es wird hiermit Gelegenheit gegeben bis 30.01.2017 Anregungen und Bedenken zur Bauleitplanung schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

angeheftet am:
23.12.2016

Abgenommen am:
31.01.2017
Zeichen: